



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



Der Wolf und die Weidewirtschaft

– ein angepasstes Wolfsmanagement für Nordrhein-Westfalen

**Bioland Landesverband NRW e.V. & Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND)
Landesverband NRW e.V.**

Der Wolf lebt wieder in Deutschland und stellt die Weidetierhaltung vor zusätzliche Herausforderungen. Es ist ein Erfolg für den Artenschutz und eine Bereicherung unserer Biodiversität in Deutschland, wenn der einstmals hier ausgerottete Wolf wieder sesshaft wird. Aber die Sorgen und Ängste vieler Menschen über die Rückkehr dieses Beutegreifers, der hier über 100 Jahre nicht mehr gesehen wurde, müssen ernst genommen werden.

Die hier unterzeichnenden Verbände verstehen die extensive Weidetierhaltung als besonders naturverträgliche Form der Landnutzung. Ihre Leistungen für Natur und Landschaft sind unersetzlich. Die Verbände sehen die Prävention von Wolfsübergriffen auf Weidetiere und deren Förderung als eine zentrale Aufgabe des Wolfsmanagements im Interesse des Artenschutzes, Naturschutzes und der Weidetierhaltung an. Dazu erscheint es uns als wichtig, die natürliche Ausbreitung des Wolfes mit effektiven Maßnahmen zu begleiten, die das Zusammenleben von Mensch und Wolf erleichtern und zur Konfliktminimierung beitragen. Der Erhalt der Weidetierhaltung in Anwesenheit von Wölfen ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung und muss unter gemeinsamen Anstrengungen und Kompromissen gestemmt werden. Weidetierhaltung trägt im Sinne des Natur- und Artenschutzes dazu bei, wertvolle Kulturlandschaft zu erhalten. Die Weidetierhaltung ist genauso ein Bestandteil unserer Natur wie der Wolf. Deshalb fordern die hier unterzeichnenden Verbände aus Naturschutz und Landwirtschaft konkrete Verbesserungen der Hilfen für Weidetierhalter und klare Regeln im Zusammenleben mit dem Wolf in Nordrhein-Westfalen.

Die extensive, ökologisch sinnvolle Nutzung und Pflege von vielen Grünlandbiotopen ist nur mit Weidetieren möglich. Hier müssen Landwirtschaft und Naturschutz, der als Tierhalter auch selbst betroffen ist, zusammenarbeiten. Dabei gilt es nicht nur, den Schutz der Weidetiere zu verbessern, sondern auch die bereits vor der Rückkehr des Wolfs wirtschaftlich schwierige Lage dieser landwirtschaftlichen Branche zu verbessern. Es ist wichtig, dass die nordrhein-westfälische Landesregierung unbürokratisch und schnell bei der finanziellen Unterstützung der Herdenschutzmaßnahmen hilft. Denn auch wenn es eine Billigkeitsleistung des Landes ist, so ist doch schon vor über 20 Jahren auf EU-politischer Ebene von allen Ländern demokratisch beschlossen worden, dass wir Wölfe und Weidetiere in Europa fördern und schützen wollen.

Daher ist klar, dass der Wolf zu den streng geschützten Tierarten gehört. Das heißt, seine Tötung ist grundsätzlich verboten. Das nationale und europäische Artenschutzrecht lassen eine Tötung nur in Ausnahmen zu. Zu diesen Ausnahmen und ihre Voraussetzungen enthalten EU-Recht und Bundesnaturschutzgesetz gesetzliche Grundlagen und Hinweise. Im begründeten Ausnahmefall sind danach Maßnahmen zur Verscheuchung, Vergrämung und notfalls auch Entnahme von Wölfen möglich. Für diese Ausnahmefälle braucht es unmissverständlich formulierte und konsequent eingehaltene Entnahmeregelungen für einzelne Wölfe oder Rudel mit effizienten und schnellen Entscheidungsprozessen.

Damit der Schritt der Entnahme eine wirkliche Ausnahme bleibt, müssen weitere Schritte der Politik erfolgen. Diese haben wir in den folgenden Forderungen zusammengefasst.

Unsere **Forderungen**:

1. Der BUND und Bioland fordern eine rechtliche Prüfung der Nutzung von Maßnahmen zur Vergrämung und Verscheuchung. Ebenso ist die Sinnhaftigkeit bzw. der belegbare, wissenschaftlich überprüfte Erfolg der Maßnahmen zu recherchieren.
Unter Verscheuchen wird das Vertreiben eines Wolfes, hauptsächlich durch Lärm oder Werfen mit Gegenständen, ohne diesen zu verletzen oder ihm nachzustellen, verstanden. Die genauen Umstände und die berechnigte Personengruppe sind dabei detailliert zu benennen. Der BUND und Bioland sind der Meinung, dass ein Verscheuchen durch jeden Bürger als Abwehrreaktion auf eine aktive Annäherung an Menschen oder Weidetiere (zufällige Begegnung) möglich sein darf. Dabei ist festzuhalten, dass die Verscheuchung nicht in eine Jagd münden darf. In Nordrhein-Westfalen sollte daher Gleiches wie in der brandenburgischen Wolfsverordnung gelten: „Das Nachstellen und Aufsuchen von Wölfen mit dem Ziel, sie zu verscheuchen, ist gemäß § 44 Absatz 1 Nummer 1 des Bundesnaturschutzgesetzes verboten“.
Unter Vergrämung wird eine Einwirkung auf einen Wolf definiert, welches dem Wolf nicht länger anhaltende Schmerzen oder Leiden bereitet. Dies ist etwa durch Gummigeschosse oder Reizgas möglich. Auch hier wird gefordert, dass die genauen Umstände und die berechnigte Personengruppe detailliert zu benennen ist. Zu ergänzen sind Hinweise, welche Methoden und Geräte bei der Vergrämung zugelassen sind. Der BUND und Bioland sind der Meinung, dass eine Vergrämung nach erfolgloser Verscheuchung bei einer Annäherung an Menschen, an von Menschen genutzte Gebäude oder an Weidetiere / Gehegewild zu vertreten ist. Wölfe sind neugierig und als Beutegreifer in ihrem Verhalten anders als Fluchttiere (wie etwa Rehe). Es ist bereits mehrfach nachgewiesen worden, dass Wölfe menschliche Infrastrukturen nutzen, ohne sich Menschen gegenüber auffällig, aggressiv oder in sonst einer Weise bedrohlich gezeigt zu haben.
Damit Weidetierhaltung bei Anwesenheit des Wolfes in NRW weiter möglich ist, sind aus Sicht von Bioland und BUND NRW konkret folgenden Maßnahmen notwendig:
 - ✓ Die rechtliche und wissenschaftliche Prüfung der Nutzung von Maßnahmen zur Vergrämung und Verscheuchung
 - ✓ Feste Regeln bei der Art der Maßnahmen und bei der zur Ausführung berechtigten Personengruppe

- ✓ Schnelle und unbürokratische Anwendung von Vergrämungsmaßnahmen bei Wolfssichtungen

2. Der BUND und Bioland fordern eine wissenschaftliche Überprüfung von Schutzmaßnahmen gegen Wolfsübergriffe auf einzelne Begebenheiten und Regionen bezogen. Es gibt bereits diesbezügliche Untersuchungen in Rumänien und auch in Nordamerika sowie in der Schweiz bezüglich der Weidetierhaltung in der Alpenregion. Diese Länder sind schlecht vergleichbar mit Deutschland und insbesondere mit dem dicht besiedelten Nordrhein-Westfalen. Elektrozäune und Herdenschutzhunde zeigen sich aber bisher als geeignete Mittel, um Wölfe von Übergriffen auf Weidetiere abzuhalten. Dennoch ist unklar, ob die gesetzlich festgelegten Mindestanforderungen an Elektrozäune wirklich überall sinnvoll und durchsetzbar sind. Bei der Etablierung von Herdenschutzmaßnahmen ist darauf zu achten, dass das natürliche Gleichgewicht von wildlebenden Tieren nicht gefährdet wird. Es ist zu berücksichtigen, dass wolfsabweisende Zäune auch wildtierabweisende Zäune sind. Die Aufrechterhaltung von offenen Weidelandschaften soll erhalten bleiben. Wolfsabweisende Zäune sind aber insbesondere für kleine Wiederkäuer zu akzeptieren.

So wünschen sich die Verbände eine Festlegung der Mindeststandards für Schutzzäune, je nach Region und nach Tierarten.

Zudem ist es dringend notwendig, die Förderkulisse auf ganz NRW auszuweiten, um präventiv vorzugehen. Denn der Wolf ist ein Gewohnheitstier, welches aber sehr schnell lernt. Die meisten Übergriffe auf Weidetiere finden durch Einzeltiere, darunter am häufigsten durch die ziehenden (Jung-)Wölfe, statt. Bei Ausweitung der Förderkulisse könnten diese Habituerungen der meisten Jungwölfe von Anfang an verhindert werden.

Damit Weidetierhaltung bei Anwesenheit des Wolfes in NRW weiter möglich ist, sind aus Sicht von Bioland und BUND NRW konkret folgenden Maßnahmen notwendig:

- ✓ Die wissenschaftliche Überprüfung bzw. regionale Anpassung von Schutzmaßnahmen gegen Wolfsübergriffe in Bezug auf die Tierart, das Gelände und die Region
- ✓ Die Beauftragung staatlicher Behörden in Verbindung mit der Befreiung von Tierhaltern von Verpflichtungen zur Umsetzung von Herdenschutzmaßnahmen in betroffenen Gebieten ist zu prüfen.
- ✓ Die Ausweitung der Förderkulisse auf ganz NRW

3. Zur Sicherung der artgerechten Weidetierhaltung bei gleichzeitiger Akzeptanz des Wolfes ist eine stärkere Unterstützung für Weidetierhalter durch das Land NRW erforderlich. Bioland und BUND fordern dazu vom Land NRW Hilfen für Weidetierhalter, konkret eine Weidetierprämie, eine Verbesserung der Entschädigungsleistungen bei Wolfsrissen und bessere finanzielle Unterstützung beim Herdenschutz. Als besondere Form der Weidetierhaltung verbindet die Hüteschafhaltung einen guten Herdenschutz mit optimaler Naturschutzpflege. Die Hütehaltung sollte daher bei der Förderung, da wo möglich, besonders herausgestellt und gefördert werden. All das erfordert eine erhebliche Aufstockung der dafür bereit gehaltenen Mittel im Naturschutzetat. Die diesbezüglichen Vorgaben und

Fördermaßnahmen müssen landesweit vergleichbar, praxisnah und mit möglichst wenig bürokratischem Aufwand geregelt sein. Damit Mittel unkompliziert abgerufen werden können, sind dazu auch die Beratungsleistungen zu verstärken. Weiterhin müssen die Landwirte die notwendigen Maßnahmen im vollen Umfang gefördert bekommen. Es darf nicht sein, dass z.B. auf Grund von DeMinimis-Regelungen nicht alle Maßnahmen eines Betriebes gefördert werden können.

Damit Weidetierhaltung bei Anwesenheit des Wolfes in NRW weiter möglich ist, sind aus Sicht von Bioland und BUND NRW konkret folgenden Maßnahmen notwendig:

- ✓ Herdenschutz muss als öffentliche Aufgabe anerkannt werden. Es müssen Programme zur Förderung und Honorierung aller notwendigen Aufwendungen - einschließlich der regelmäßigen Zaunpflege und des Freihaltens des Zaunes - für den erforderlichen Herdenschutz (einschließlich Arbeitszeit) aufgelegt werden.
 - ✓ Etablierung und Stärkung einer flächen- oder tiergebundenen Weideprämie, um Weidetierhaltung langfristig wirtschaftlich zu erhalten und zu fördern, so wie sie u.a. jetzt im Land Niedersachsen eingeführt wurde
 - ✓ Generell müssen Vorgaben und Fördermaßnahmen zum Herdenschutz und Entschädigungszahlungen an Tierhalter landesweit vergleichbar, praxisnah und mit möglichst wenig bürokratischem Aufwand geregelt sein.
 - ✓ Bei ausreichendem Herdenschutz müssen alle wirtschaftlichen Folgen eines Wolfsübergriffes schnell, einfach und umfassend ausgeglichen werden; dabei müssen Tiere mit ihrem Wirtschaftswert berücksichtigt werden und die Entschädigung muss auch den zusätzlichen Arbeitsaufwand wie z.B. die bürokratische Abwicklung oder das Einfangen entlaufener Weidetiere sowie die gegebenenfalls entstehenden Mehraufwendungen für die Betreuung einer verhaltensauffälligen Herde nach einem Wolfsübergriff umfassen; ein Rechtsanspruch der Tierhalter auf diese Entschädigung muss rechtlich verankert werden.
 - ✓ Herdenschutz darf nur dort, wo eine angemessene Förderung etabliert und entsprechende Übergangsfristen bestehen, Voraussetzung für einen Schadensausgleich sein. Bei Großwiederkäuern und Pferden sind keine über die gute fachliche Praxis der normalen Einzäunung hinausgehenden Herdenschutzmaßnahmen zu verlangen.
 - ✓ Umkehr der Beweislast: Kompensationszahlungen müssen auch erfolgen, wenn der Wolf als Schadensursache nicht abschließend ausgeschlossen werden kann.
4. Die Beratung der Tierhalter muss weiter intensiviert werden. Dazu ist es notwendig, dass möglichst viele Berater unterschiedlicher Beratungsorganisationen, die im Zuge der Beratung auf Betriebe mit Weidetierhaltung kommen, Beratung zu entsprechendem Herdenschutz in der „normalen“ Beratung mit erledigen können. Nur so ist eine dauerhafte und flächendeckende Beratung zu erreichen. Alleine über spezialisierte Herdenschutzberater der Kammer ist das nicht zu erreichen. Diese sind aber notwendig, um besondere Problemfälle beraten zu können und auch Beraterschulungen durchzuführen. Letztendlich muss es auch das Ziel sein, die Betroffenen dazu selbst zu befähigen. Dieses benötigt allerdings mehrere Jahre und

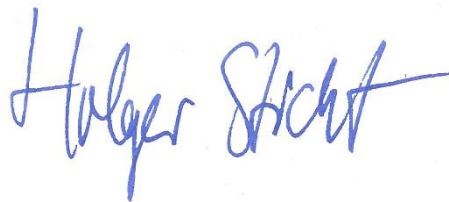
macht es außerdem erforderlich den Bereich Herdenschutz in allen entsprechenden Ausbildungsberufen zu implementieren.

- ✓ Förderung der Bildung und Beratung für Weidetierhalter und Forschung zu den Themen: Möglichkeiten und Grenzen von Herdenschutzmaßnahmen, Einsatz von Herdenschutzhunden und deren Gefährdungspotential für fremde Personen, Unterstützung von Forschung und Entwicklung zu innovativen Maßnahmen des Herdenschutzes, z.B. mit technischen Hilfsmitteln.

Ansprechpartner:



Joachim Koop
Landesvorsitzender
Bioland Landesverband NRW e.V.



Holger Sticht
Landesvorsitzender
Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland
(BUND) Landesverband NRW e.V.